

7. 69953

ALLGEMEINER ÖSTERREICHISCHER FRAUENVEREIN WIEN
SEKTION FÜR RECHTSSCHUTZ.

Sprechstunde von 5—7 Uhr Nachm. { Montag: XVIII. Martinstrasse 100.
Mittwoch: VI. Gumpendorferstr. 62.
Freitag: X. Keplerplatz 5.

7. November 1906

Sehr geehrtes Fräulein!

Der Fall „Riehl“ legt dem allg. österr. Frauenverein die Pflicht auf, zu der Sache die Referentierung öffentlich Stellung zu nehmen. Dieses haben wir beschlossen, im Laufe der nächsten Woche eine allg. zu jugendliche Frauenversammlung zu veranstalten, bei welcher Frau Rosa Mayreder über „Die Frauen i. der Prozedur Riehl“ sprechen wird. Es wird sich aber darum handeln, bezüglich der Fälligkeit der stillenzeitlichen Passordnungen zu den gesetzlichen Bestimmungen vom juristischen Standpunkt zu beleuchten. Als autoritative Persönlichkeit, deren Aufsicht über den der höchsten Verantwortlichkeit i. der Prozedur Kaufzeit getragen war, soll man die, sehr geehrte Frau Rosa, und als der Sachverhalte, und in diesem Falle zu unterhalten, u. wie wir würden als als einen unabhängigen Gewinn für die Sache betrachten, wenn wir dies beinhalten. Falls notwendig können.

Mit der Bitte um gütigen ungesunden Bestätigung grüßte

für d. allg. österr. Frauenverein

gesetzlich beauftragt

Auguste Fickert

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY



